



NEIN zum Preisdiktat

Günstige Bücher sind die beste Leseförderung

In Kürze

Die Buchpreisbindung wurde 1999 als unzulässige Preisabsprache verboten und soll nun gegen den Willen des Bundesrates wieder eingeführt werden. Die Befürworter versprechen sich davon höhere Gewinne sowie eine Förderung des Kulturgut „Buch“. Gegen diesen Parlamentsbeschluss wurde das Referendum ergriffen.

Die Buchpreisbindung ist eine Mogelpackung: Die Initianten verstecken ihr wirtschaftliches Interesse hinter einem „kulturpolitischen Anliegen“. Denn die angestrebte Kulturförderung kann nicht funktionieren, da über 80 Prozent der Bücher aus dem Ausland importiert werden. Neuerdings argumentieren die Befürworter damit, die Bücher würden dank des Preisdiktats billiger und vollführen damit eine argumentative Rolle rückwärts. Wie soll das Buch gefördert werden, wenn es billiger wird?

Verlierer einer staatlichen Regulierung sind die Konsumentinnen und Konsumenten, innovative Buchhändler und der diskriminierte Internethandel in der Schweiz. Profiteure sind primär ausländische Grossverlage, die den Schweizer Markt mehrheitlich kontrollieren und die höhere Schweizer Kaufkraft dauerhaft abschöpfen können. Zu den Gewinnern zählen auch ausländische Internethändler sowie E-Book-Anbieter.

Bundesrat und Preisüberwacher haben sich im Vorfeld gegen die Buchpreisbindung gewandt. Das Bundesamt für Justiz kam in einem Gutachten zum Schluss, dass die Verfassungsgrundlage für ein Buchpreisbindungsgesetz fehlt. Das Buchpreisbindungsgesetz will zwar die Bücher als Kulturgut und das Lesen fördern. Es enthält jedoch keine Verpflichtung, einen Anteil des Umsatzes den Autorinnen und Autoren weiterzuleiten oder Massnahmen gegen den Analphabetismus zu entwickeln. Ein Ausbau der heute bestehenden gezielten Fördermassnahmen für das Buch (240-250 Millionen Franken jährlich) ist deutlich effektiver als die Buchpreisbindung. Zudem lässt sich das neue Gesetz schwerlich umsetzen, da die Zollbehörden den grenzüberschreitenden Bücherhandel nicht kontrollieren dürfen.

Die aktuell gültige Lösung ohne Buchpreisbindung hat sich bestens bewährt. Trotz des Strukturwandels im Buchhandel (Verlagerung zu Online-Handel und E-Books) mussten nur wenige kleine Buchhandlungen geschlossen werden. Die kleinen Buchhandlungen erhalten ohne Buchpreisbindungen mehr Möglichkeiten, sich mit Kundenservice, Mehrleistungen und kundenorientierter Preisgestaltung gegenüber den grossen Buchhandlungen zu profilieren. Die grossen Verlierer der Buchpreisbindung sind die Leserinnen und Leser sowie die kleinen Buchhandlungen, die schweizweit einen Einheitspreis verlangen müssen und lediglich Rabatte von 5 Prozent gewähren dürfen.

Die wichtigsten Argumente im Überblick

- **NEIN zu überhöhten Büchern:** Mit dem Preisdiktat durch die Verleger werden die Buchpreise steigen. Der Status der Schweiz als Hochpreisinsel wird so zementiert. Vom Preiskartell profitieren die grossen Verlage, während die kleinen Buchhandlungen, die flexibel auf Kundenwünsche reagieren, eingeschränkt werden.
- **NEIN zur Mogelpackung:** Die Befürworter verschweigen ihre wirtschaftlichen Interessen und behaupten, es gehe ihnen allein um die Förderung des Kulturgutes Buch. Fixierte Buchpreise sind jedoch ein untaugliches Mittel zur Kulturförderung. Im Gegenteil: Günstige Bücher sind die beste Leseförderung.
- **NEIN zur Ausbeutung der Konsumenten:** Über 80 Prozent der Bücher werden importiert. Mehr als die Hälfte des Schweizer Buchmarktes wird von ausländischen Grossverlagen beherrscht. Ihr Interesse gilt der hohen Schweizer Kaufkraft, die sie ausnützen wollen - und nicht der Kulturförderung. Gefördert wird einzig der Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland.
- **NEIN zur weltfremden Onlineregulierung:** Die Buchpreisbindung gilt auch für den Onlinehandel. Das ist absurd. Der Schweizer Zoll darf den Preis der einzelnen Bücher gar nicht kontrollieren, die im Ausland bestellt werden. Indirekt gefördert wird hingegen das elektronische Buch, das nicht der Preisbindung untersteht.
- **NEIN zum Verschwinden der kleinen Buchhandlungen:** Die Buchpreisbindung legt künstlich hohe Preise fest und erlaubt nur Rabatte bis 5 Prozent. Innovative Schweizer Buchhändler haben sich längst an den freien Markt gewöhnt und werden durch dieses Preiskorsett in ihrer Entwicklung behindert. Daher ist die Branche auch gespalten.
- **NEIN zur Diskriminierung von Schweizer Buchhändlern:** Während Schweizer Onlinehändler sich ans Gesetz halten müssen, kann die ausländische Konkurrenz bei Verstössen nicht belangt werden.
- **NEIN zur verfehlten Kulturpolitik:** Der Zweck des Buchpreisgesetzes ist die Förderung der Bücher als Kulturgut und des Lesens. Dennoch erhält das Gesetz weder eine Verpflichtung, einen Anteil des Umsatzes an Dritte weiterzugeben, noch eine Massnahme zur effektiven Förderung der Bücher. Die bereits bestehende direkte Unterstützung von Autoren und Verlagen ist viel effektiver als die Buchpreisbindung.
- **NEIN zum Eigengoal:** Das Preisdiktat vertreibt die Kunden aus den Buchhandlungen ins billigere Internet oder zum E-Book. Die untaugliche Massnahme zum Strukturverlust wird zum Bumerang für die traditionellen Buchläden.

Bundesrat gegen Buchpreisbindung

Der Bundesrat äusserte sich mehrfach deutlich gegen die Buchpreisbindung. Ein Gesuch der Buchhändler lehnte er am 2. Mai 2007 mit folgender Begründung ab:

„...lässt sich eine Kausalität zwischen Buchpreisbindung einerseits und Titelvielfalt, Sortimentsbreite und Buchhandelsdichte andererseits nicht nachweisen, sodass sich damit weder Argument der wirtschaftlichen Effizienz noch das der kulturpolitischen Leistung begründen lässt.“

Und weiter:

„Die kulturpolitischen Interessen, wie sie auch von den Gesuchstellerinnen angeführt werden, lassen sich auch mit anderen Mitteln verwirklichen als mit der Buchpreisbindung.“

In seiner Stellungnahme vom 20. Mai 2009 schreibt der Bundesrat darüber hinaus:

„Der Bundesrat erachtet einen solchen Markteingriff des Gesetzgebers als sachlich ungerechtfertigt. Dafür fehlt nach seiner Ansicht zudem die Verfassungsgrundlage.“

Zudem machte der Bundesrat auch mehrfach deutlich, dass der Zoll den grenzüberschreitenden Handel nicht kontrollieren kann.

Quelle:

<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=27009> inkl. verlinkte ausführliche bundesrätliche Stellungnahme.

Die Geschichte

Mehr als hundert Jahre lang bildete die Preisbindung die Grundlage für die Vermarktung deutschsprachiger Bücher. Im September 1999 erklärte die Wettbewerbskommission die bestehende deutschschweizerische Branchenabrede als unzulässig. Der Schweizerische Buchhändler- und Verlegerverband legte gegen die Verfügung Rekurs ein. Während der Rekurs alle Instanzen durchlief und letztendlich 2007 vor Bundesgericht scheiterte, reichte Nationalrat Jean-Phillipe Maître am 7. Mai 2004 eine parlamentarische Initiative ein. Diese verlangte, so rasch wie möglich die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die für eine Regulierung der Bücherpreise in der Schweiz notwendig sind.

Gegen den Willen des Bundesrats beschloss das Parlament im 2011 knapp die Wiedereinführung der Buchpreisbindung.

Buchpreisbindung im Ausland

In Europa gibt es Länder mit und solche ohne Buchpreisbindung. Relevant für den Schweizer Kulturraum sind Frankreich, Italien und Deutschland. Alle drei Länder kennen eine Buchpreisbindung. Diese Regelungen können jedoch nicht mit der Schweiz verglichen werden. Während die Schweiz praktisch alle Bücher importiert, werden in den Nachbarstaaten fast keine Bücher aus dem Ausland bezogen. Dieser Umstand ermöglicht eine einfachere Umsetzung der Preisbindung in den Nachbarländern. Die Preisbindung verfolgt in diesen Ländern die gleichen Ziele wie in der Schweiz: Mit künstlich teureren Bestsellern sollen andere Bücher quersubventioniert und eine grosse Vielfalt garantiert werden. Die Schweiz würde sich für bei der Preisbildung an diesen ausländischen Preisen ausrichten. Dies würde bedeuten, dass der Schweizer Konsument gesetzlich legitimiert nochmals einen Aufschlag bezahlen müsste.

Was ist die Buchpreisbindung?

Die Buchpreisbindung ist eine Preisabsprache zwischen den Verlagen. Es wird von den Verlegern ein fixer, verbindlicher Verkaufspreis festgelegt, der für alle Buchhandlungen gilt. Rabatte sind maximal bis 5 Prozent möglich. Der von den Verlagen festgesetzte Preis muss auch im Onlinehandel durchgesetzt werden, gilt jedoch nicht für E-Books. Eigentliches Ziel der Buchpreisbindung ist die Förderung des Kulturgutes Buch. Bisher konnte dieser Effekt jedoch noch nicht nachgewiesen werden.

Bücher werden teurer

Die Buchpreisbindung erlaubt es den Verlegern und Importeuren von Büchern, die Preise im Endverkauf selbst festzusetzen. So soll eine Vielfalt von Büchern gefördert, die kleinen Buchladen gerettet, Verlage erhalten und Autoren unterstützt werden. Sollten diese Ziele überhaupt umgesetzt werden können, kosten sie sehr viel Geld, das die Konsumenten mit überhöhten Buchpreisen bezahlen müssen.

Der Konsument als Verlierer

Der Verlierer einer Buchpreisbindung ist der Konsument. Er kann maximal von Preisrabatten von 5 Prozent profitieren und muss die von den Verlagen diktierten Preise bezahlen. Damit wird der Status der Schweiz als Hochpreisinsel weiter zementiert. Aufgrund einer schwammigen Kann-Formulierung im Gesetz gilt die einmal festgelegte Preisbindung durch den Verleger faktisch endlos.

Preisbeispiele

Die Verlage geben bereits heute einen Listenpreis für jedes Buch bekannt, der jedoch als unverbindliche Preisempfehlung gilt. Ein Vergleich zwischen diesem Listenpreis und dem billigsten Schweizer Anbieter auf dem Markt zeigt, dass die Preise durch die Preisbindung deutlich steigen würden:

Christoph Poschenrieder, Der Spiegelkasten

Listenpreis: Schweiz: CHF 36.90 Deutschland: CHF 26.52*
Billigster Anbieter: CHF 25.65 (storyworld.ch)

Lukas Hartmann, Räuberleben

Listenpreis: Schweiz: CHF 38.90 Deutschland: CHF 27.94*
Billigster Anbieter: CHF 26.80 (storyworld.ch)

*Wechselkurs 1.22

Förderung des Einkaufstourismus

Bereits heute sind die Buchpreise im Vergleich zum Ausland in den meisten Verkaufsstellen überrissen hoch. Werden die Preise und damit die Preisdifferenz zum Ausland weiter steigen, werden die Konsumenten zunehmend nach Alternativen suchen. Sie werden ihre Bücher im nahen Ausland einkaufen oder aber vermehrt per Internet bestellen.

Der Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband erachtet einen Preisunterschied von 10 - 20 Prozent gegenüber dem Ausland als angemessen. Der Preisüberwacher hingegen errechnete 2005 im Rahmen einer Vernehmlassung eine akzeptable Preisdifferenz von 12 Prozent gegenüber Deutschland. Berücksichtigt man die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze, so wäre ein maximaler Preisunterschied von 8 Prozent tragbar¹.

Preisbeispiele

Der Schweizer Konsument verliert heute doppelt. Einerseits werden die Wechselkursgewinne nicht konsequent weitergegeben, andererseits wird der Schweizer Konsument auch bei Schweizer Büchern gegenüber dem Ausland diskriminiert. Das zeigen die beiden folgenden Beispiele exemplarisch:

Catalin Dorian Florescu, Jacob beschliesst zu lieben (C.H. Beck (DE))

amazon.de (DE): CHF 20.10*
storyworld.ch (Orell Füssli (CH), Sitz in Deutschland): CHF 23.05
buch.ch (Orell Füssli (CH), Sitz in der Schweiz): CHF 32.05

Martin Sutter, Allmen und die Libellen (Diogenes (CH))

amazon.de (DE): CHF 15.05*
exlibris.ch (CH): CHF 17.50
buch.ch (Orell Füssli (CH)): CHF 31.-
*inkl. CH-Rabatte, Wechselkurs 1.26

Eigengoal für den Buchhandel

Die höheren Buchpreise machen die Internetanbieter für Konsumenten künftig noch interessanter. Profitieren werden auch die elektronischen Bücher, die heute im deutschsprachigen Raum noch ein Schattendasein fristen.

Die Buchpreisbindung, gedacht als Instrument im Kampf gegen einen zu raschen Strukturwandel in der Branche, wird sich als gefährlicher Bumerang erweisen und dem Buchmarkt Schweiz irreversibel schaden. Schädlich ist die Buchpreisbindung vor allem für kleine Buchhandlungen.

Preisüberwacher

Das vom Parlament am 18. März 2011 verabschiedete Bundesgesetz über die Buchpreisbindung sieht eine rein privatrechtliche Durchsetzung des Gesetzes vor. Für die Überwachung und Einhaltung der Buchpreisbindung muss die Branche selbst besorgt sein. Der Bund hat keine Durchsetzungskompetenzen. Er kann einzig bei missbräuchlichen Überhöhungen gegenüber den Preisen im Ausland in einer Verordnung die maximale Preisdifferenz gegenüber dem Ausland festlegen. Die Kontrolle dieser Differenz obliegt dem Preisüberwacher.

Zwischen dem Preisüberwacher und der Branche hat während der parlamentarischen Diskussion eine Kontroverse über die Höhe dieser Preisdifferenz stattgefunden. Während die Branche bis zu 20 Prozent höhere Preise forderte, stellte sich der Preisüberwacher auf den Standpunkt, dass lediglich 8 Prozent

¹ http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/index0_24.html

gerechtfertigt seien². Die effektive erlaubte Preisdifferenz wird erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

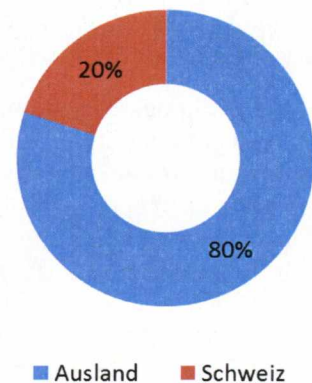
Die Kontrolle der Preise im grenzüberschreitenden Handel untersteht nicht dem Preisüberwacher.

Überhöhte Gewinne für ausländische Verlage

Der Buchhandel in der Deutschschweiz wird von Deutschland dominiert. Über 80 Prozent aller Bücher werden importiert. Über die Hälfte des Buchhandels ist in deutscher Hand. Ein prominentes Beispiele hierfür ist Thalia, zu der auch die bekannte Buchhandlung „Stauffacher“ in Bern gehört. Thalia Schweiz ist eine Tochter des deutschen Thalia-Konzerns. Orell-Füssli gehört zu 49 Prozent dem deutschen Hugendubel-Konzern. Damit sind auch die grossen Profiteure einer Wiedereinführung der Buchpreisbindung identifiziert: die grossen ausländischen Verlage.

Diese ausländischen Grossverlage haben kein Interesse an Schweizer Kulturförderung, sondern maximieren ihren Gewinn. Mit der Buchpreisbindung können diese den Preis für ihre Bücher selbst festlegen und sich so grosse fixe Margen sichern. Statt Schweizer Kultur zu fördern, schöpfen ausländische Grossverlage die grosse Schweizer Kaufkraft ab. Und der Schweizer Konsument muss es bezahlen.

Herkunft der Bücher



Nein zur Buchpreisbindung, weil...

- der Konsument zu hohe Preise bezahlt.
- hauptsächlich ausländische Grossverlage profitieren.
- Schweizer Kaufkraft ins Ausland wandert.
- der Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland zunimmt.
- der Preisüberwacher nur beschränkt handeln kann.
- das Gesetz am Zoll nicht umsetzbar ist.
- Die Buchpreisbindung für die Buchhändler zu einem Bumerang wird (Förderung des Internethandels, fehlender Strukturwandel, Stärkung der Verlage).

Revolution im Buchmarkt

Der Buchmarkt steht vor grossen, strukturellen Veränderungen. Die Hauptsorge der Buchhändler sind die Discounter, die in den Buchmarkt eingestiegen sind. Diese Sicht greift aber viel zu kurz. Die eigentlichen Herausforderungen sind grundlegender Natur und liegen in der zunehmenden Verschmelzung von „Online“ und „Offline“. Die stete Zunahme des Onlinehandels sowie das Aufkommen neuer Produkte wie E-Books und Enhanced Books lassen sich auch mit einer Buchpreisbindung nicht aufhalten.

Dem Buchmarkt droht das gleiche Schicksal wie der Musikbranche, die den Wechsel von CDs auf das Internet verschlafen hat. David Bosshard, CEO des Gottlieb Duttweiler Institut, warnt die Händler vor einer Unterschätzung der Entwicklungen, die auch den Buchmarkt erfassen wird und meint „the slower you move, the faster you die [Je langsamer du dich bewegst, desto schneller stirbst du]“.

« Der Buchhandel muss seine Geschäftsmodelle radikal überdenken »

David Bosshard,
CEO Gottlieb Duttweiler Institut

Der Kampf für die Buchpreisbindung gleicht damit einem hilflosen Verzweiflungsakt. Statt nach vorne zu schauen und sich den Herausforderungen zu stellen, suchen die Buchhändler den Schutz des Staates. Statt als Akteure voranzuschreiten, bleiben sie so Getriebene.

² http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/index0_24.html

Wachstumsmarkt Internet

Der Onlinehandel von Büchern wächst jährlich im zweistelligen Prozentbereich. Bereits für 2010 wird der Anteil auf 15 Prozent geschätzt. 2015 sollen es bereits 30 Prozent sein. Bei den E-Books sieht es ähnlich aus: Noch sind E-Books in der Schweiz nicht weit verbreitet, doch der Umsatz steigt im dreistelligen Prozentbereich und soll bis 2015 5 - 10 Prozent erreichen.

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Strukturen des Buchmarktes. Die zusätzliche Konkurrenz der Buchhandlungen durch den Onlinemarkt setzt diese immer mehr unter Druck. Da der Trend nicht aufzuhalten ist, sind innovative Konzepte gefragt. Dazu gehören der Fokus auf Beratung, aber auch die Möglichkeit einer flexiblen und kundenorientierten Preisgestaltung. Diese wird durch das Preisdiktat der Buchpreisbindung jedoch ausgehebelt.

E-Book

Zum Lesen eines elektronischen Buchs wird ein Lesegerät benötigt, das heute für weniger als 150 Franken zu kaufen ist. Der Marktanteil von E-Books im deutschsprachigen Raum beträgt heute erst rund 0,5 - 1 Prozent, weil bisher einerseits weniger Bücher auf Deutsch erhältlich waren und andererseits die Lesegeräte teurer waren als in den USA.

Doch die Verkaufszahlen von Lesegeräten für E-Books explodieren seit kurzem auch in der Schweiz (NZZ am Sonntag, 18.12.2011). In den USA werden seit Mitte 2011 mehr elektronische als gedruckte Bücher verkauft.

Absurde und nicht umsetzbare Onlineregulierung

Die Buchpreisbindung gilt auch für den Internethandel in der Schweiz. Die Schwierigkeit ist, dass der grenzüberschreitende Handel nicht verboten oder unterbunden werden kann. Die Hoffnung der Buchhändler ist, dass sich die ausländischen Internetanbieter wie Amazon freiwillig an die Schweizer Buchpreisbindung halten. Tun sie dies nicht und treten als „Preisbrecher“ auf, können sie jedoch nicht bestraft werden, da Schweizer Recht nur in der Schweiz gilt. Damit werden die Schweizer Onlinehändler gegenüber den Ausländern durch die Buchpreisbindung diskriminiert.

Da dem Schweizer Zoll auch die Befugnisse fehlen, die Preise der Postsendungen am Zoll kontrollieren zu dürfen, bleibt die Onlineregulierung im neuen Gesetz zahn- und wirkungslos. Dazu schreibt der Bundesrat in einer Antwort an das Parlament am 21. Dezember 2011³: „Der Bundesrat hat keine Durchsetzungskompetenzen. [...] Auch dem Zoll gibt das Gesetz keine Kompetenzen, beim Import von Büchern die Einhaltung der Preisbindung zu kontrollieren“.

E-Books explizit ausgenommen

E-Books sind im Gesetz explizit von der Preisbindung ausgenommen. Damit ist es erlaubt, elektronische Bücher zu Tiefpreisen und mit frei wählbaren Rabatten zu verkaufen. Die Quartierbuchläden werden benachteiligt, da sie keine günstigen E-Books im Sortiment führen können. Die Buchpreisbindung wirkt demzufolge sogar kontraproduktiv und stellt sich als indirekte Fördermassnahme für E-Books heraus.

Nein zur Buchpreisbindung, weil...

- sie das Ziel der Buch- und der Leseförderung nicht erreichen kann.
- das Gesetz den gesellschaftlichen Trend und die Entwicklung nicht aufhalten kann.
- der unausweichliche Strukturwandel ver- und behindert wird.
- die Buchpreisbindung am Zoll nicht umgesetzt werden kann.
- das Gesetz von Ausländern straffrei umgangen werden kann.
- der Konsument an der Nase herumgeführt wird.

« Die wirkliche Bedrohung für das Buch ist das digitale Buch. Die Preisbindung schwächt den Buchhandel in diesem Kampf. »

Dr. Benedikt Weibel, Professor an der Universität Bern und Buchautor

« Wir versuchen gerade, einen Markt zu regeln, von dem niemand so genau weiss, wie er in Zukunft eigentlich funktionieren wird »

Prof. Beat Hulliger, Fachhochschule Nordwestschweiz

³ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20115492

Ordnungspolitischer Sündenfall

Die Wirtschaftsfreiheit gehört zu den Grundrechten unserer Verfassung und ist daher besonders geschützt. Auf dieser Grundlage hat die Wettbewerbskommission 1999 die Buchpreisbindung in der Schweiz verboten. Nun soll dieses Kartell auf parlamentarischem Weg wieder eingeführt werden, obschon das Bundesamt für Justiz in einem Gutachten an der dafür notwendigen Verfassungsgrundlage zweifelte.⁴ Auch das Bundesgericht hat festgestellt, dass es kein genügend grosses öffentliches Interesse gibt, um im Buchmarkt eine Ausnahme zu beschliessen. Zudem liegt in der Deutschschweiz auch kein Marktversagen vor, das ein staatliches Handeln rechtfertigen würde.

Die Wiedereinführung der Buchpreisbindung kommt damit einem ordnungspolitischen Sündenfall gleich, der ein gefährliches Signal an andere Branchen aussenden und neue Begehrlichkeiten wecken kann. Bei dieser Vorlage wird versucht, ein wirtschaftliches Eigeninteresse weniger Buchhändler und Verlage hinter einem kulturpolitischen Anliegen zu verstecken. Auf der Strecke bleiben Konsumenten und freie und unternehmerische Buchhändler und Verlage, die sich dem Preisdiktat fügen müssen. Gravierend ist, dass so Wirtschaftspolitik und Kulturpolitik vermischt werden. Besser und effektiver wäre es, kulturpolitische Anliegen mit gezielten Fördermassnahmen zu unterstützen, beziehungsweise die bestehenden Massnahmen zur Buchförderung auszubauen.

Stossend ist die Kartell-Regelung auch, weil der Büchermarkt in der Schweiz ohne Buchpreisbindung gut funktioniert hat. Trotz des Strukturwandels konnten sich kleine Buchhandlungen im Markt halten und das «Lädelersterben» ist verhältnismässig gering ausgefallen.

Innovative Buchhändler werden bestraft

Buchhändler sind Unternehmer, die sich der Herausforderungen bewusst sind, und diese auch als Chance wahrnehmen. In den letzten Jahren wurden Geschäftsmodelle überarbeitet und an manchen Orten die Beratung als echte, differenzierende Dienstleistung wiederentdeckt, für die der Kunde auch gerne mehr bezahlt. Teilweise wurde auch das Sortiment erweitert um Geschenkartikel, Papeterieprodukte etc. Andere positionieren sich vermehrt als Kulturveranstalter. Diese innovativen und unverzichtbaren Modelle werden durch die Wiedereinführung der Buchpreisbindung erschwert und behindert, wenn durch das Preisdiktat nur noch Rabatte bis zu 5 Prozent möglich sind.

« Die Buchpreisbindung ist nicht nur die Preisvorgabe des Verlages, sie behindert mit vielen Vorschriften (Rabattregelungen usw.) den Wettbewerb in jeder Hinsicht. Mit dem Buchpreisbindungsgesetz wird das Spiel zwischen Angebot und Nachfrage unterbrochen und bei den Buchhändlern finden keine Spezialisierungen mehr statt. Ohne Spezialisierungen verschwinden die kleinen – Besitzer- Buchhandlungen und die Buchhandelsketten werden grösser bis sie – analog der Musikindustrie – vom Downloadhandel abgelöst werden. Das Buchpreisbindungsgesetz beschleunigt den Niedergang der Buchindustrie. »

Philip Karger, ehemaliger Buchhändler

Gespaltene Branche

Die Buchpreisbindung wird aufgrund der zahlreichen Nachteile auch innerhalb der Branche nicht uneingeschränkt unterstützt. Die Buchhändler, Autoren und Verleger sind gespalten. Um nicht als Nestbeschmutzer zu gelten, halten sich aber viele zurück. Innovative Buchhändler zeigen Widerstand gegen das Preisdiktat der Verleger. Sie haben sich schnell an die neuen Rahmenbedingungen des freien Marktes gewöhnt und seine Vorteile zu nutzen gelernt. Nun möchten sie diese Vorzüge nicht mehr aufgeben.

Kleine Buchhändler im Sandwich

Gerade kleine, unabhängige Buchhandlungen erkennen, dass sie die Buchpreisbindung vom Regen in die Traufe bringt, da die Regelung nur den grossen Verlagen überhöhte Gewinne bringt. Denn mit der Buchpreisbindung kommt dem Verleger eine noch zentralere Rolle zu: Durch das Preisdiktat gewinnt er an Einfluss.

Heute wird zudem bereits ein beträchtlicher Teil der Bücher nicht mehr über einen Buchhändler (Zwischenhändler), sondern direkt vom Verlag an den Konsumenten verkauft - Orell-Füssli und Tahlia

⁴ <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=27009> inkl. verlinkte ausführliche bundesrätliche Stellungnahme.

machen es vor. Dieser Direktverkauf hebelt den unabhängigen Buchhändler aus. Der Verlag kann Gewinne abschöpfen, ohne einen Teil an den Zwischenhändler oder den Buchladen abgeben zu müssen. Dieser Trend wird sich durch die Buchpreisbindung weiter verstärken. Der Verlag kann noch grössere Gewinne durch vom Staat zementierte und überhöhte Preise erwirtschaften und leistet somit keinen Beitrag zum Erhalt der kleinen unabhängigen Buchhandlungen. Ganz im Gegenteil, Unternehmen wie Stauffacher, Thalia oder Orell-Füssli ziehen den Konsumenten an und können durch die grossen Margen sowohl einen besseren Service wie auch einen besseren Verkaufsstandort finanzieren. Die grossen ausländischen Verlage konkurrenzieren die kleinen Buchhändler darum noch mehr.

Zickzack-Kurs statt Rechtssicherheit

Das jahrelange Hin und Her mit dauernden juristischen Verfahren und politischen Kämpfen führt bei den Unternehmen zu Rechtsunsicherheit mit verheerenden Folgen. So bleiben beispielsweise Investitionen und Innovationen aus, welche die Folgen des unausweichlichen Strukturwandels mildern könnten. Der echte Unternehmer wird mit der Wiedereinführung der Buchpreisbindung bestraft.

Schweizer Onlinehandel wird diskriminiert

Der Onlinehandel unterliegt der Buchpreisbindung. Nach Annahme des Gesetzes käme es zu einer paradoxen Situation, weil Schweizer Gesetze nur innerhalb der Schweiz angewendet werden können. Ein inländischer Internethändler muss sich an das Gesetz halten, weil er sonst belangt werden könnte. Ein ausländischer Anbieter (auch ein Schweizer Tochterunternehmen im Ausland) kann auf der anderen Seite ohne Folgen Bücher in die Schweiz liefern. Die Buchpreisbindung ist damit im doppelten Sinne nicht durchsetzbar. Einerseits ist der grenzüberschreitende Handel nicht kontrollierbar, weil der Zoll die Postsendungen bezüglich der Preishöhe gar nicht kontrollieren darf. Andererseits reicht der Arm des Gesetzes nicht so weit, dass ausländische Preisbrecher bestraft werden könnten. Damit werden Schweizer Unternehmen durch die Buchpreisbindung gegenüber dem ausländischen Onlinehandel diskriminiert.

Nein zur Buchpreisbindung, weil...

- sie den Wettbewerb aushebelt, der Verfassung widerspricht und ein gefährliches Signal aussendet.
- innovative Buchhändler bestraft würden für ihre Anstrengungen.
- die Rechtssicherheit weiter geschwächt wird.
- die grossen ausländischen Verlage auf Kosten den kleinen unabhängigen Schweizer Buchhandlungen gestärkt würden.
- Schweizer Unternehmen gegenüber ausländischen Konkurrenten diskriminiert werden.

Ungeeignet zur Kulturförderung

Die Buchpreisbindung ist ein vollkommen untaugliches Mittel, um die Schweizer Kultur zu fördern: Über 80 Prozent der Bücher werden aus dem Ausland importiert. Was hat das mit Kulturförderung zu tun, wenn das Gesetz keine entsprechenden Massnahmen oder Programme vorsieht? Die Befürworter streuen den Konsumenten wie auch den Kulturschaffenden Sand in die Augen. Nutzniesser der hohen Preise sind primär die ausländischen Verlage. Ob diese ein Interesse haben, die Schweizer Kultur zu fördern, darf bezweifelt werden.

Unklar, wer profitiert

Auf alle Fälle gibt es im Gesetzesvorschlag keine Bestimmung, wer in welchem Ausmass von den höheren Buchpreisen profitieren soll. Die Verlage setzen eigenmächtig den Preis fest. Wo die Gewinne landen ist unbestimmt. Ob Schweizer Autoren auch nur einen Franken mehr bekommen, ist mehr als fraglich. Viel plausibler ist, dass über 80 Prozent der Einnahmen ins Ausland abwandern.

Effektivere Fördermassnahmen vorhanden

Aus diesen Gründen hat bereits der Bundesrat festgehalten, dass es viel bessere und gezielt wirkende Instrumente gibt, um die Schweizer Kultur, Autoren, Verlage und Bibliotheken zu unterstützen. Der bereits im eidgenössischen Parlament andiskutierte „Bibliotheksrapport“ wäre ein zweckdienlicheres Instrument als die Preisbindung, um Schweizer Autoren effektiv zu fördern.

Bestehende Kulturförderung

Der Staat fördert die Branche bereits heute. Bücher unterstehen einerseits dem reduzierten Mehrwertsteuersatz (2,5 Prozent), was einer finanziellen Entlastung von 40 - 50 Millionen Franken entspricht. Kantone und Gemeinden unterstützen die Buchbranche mit Beiträgen an Autoren, für die Übersetzung, für die Verlage sowie für die Verbreitung von Büchern. Pro Helvetia, das Bundesamt für Kultur und der Nationalfonds investieren jedes Jahr Millionenbeträge. Gemäss einem Bericht des Bundesamts für Kultur (2008)⁵ belaufen sich die jährlichen Massnahmen zur Buchförderung auf über 200 Millionen Franken pro Jahr. Zusammen mit der Mehrwertsteuer wird das Kulturgut damit mit rund 250 Millionen Franken jährlich gefördert.

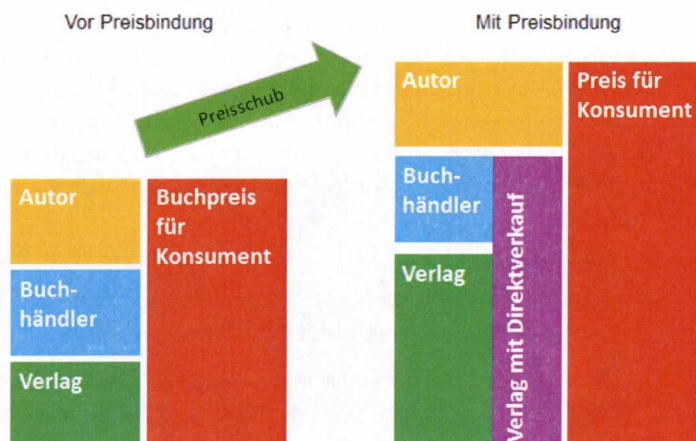
Billige Bücher sind die beste Leseförderung

Die Absicht der Buchpreisbindung, das Kulturgut Buch und das Lesen zu fördern, ist durchaus zu begrüssen. Sie ist aber das falsche Mittel, um die Bevölkerung zum Lesen zu bewegen. Niemand entwickelt seine Leidenschaft fürs Lesen mit speziellen Nischenbüchern. Eine Karriere als Bücherwurm beginnt mit Bestsellern. Es ist also nicht sinnvoll, gerade dort mit hohen Preisen anzusetzen, wo Leserinnen und Leser ihre Leidenschaft für Literatur entdecken. Für anspruchsvolle Literatur ist der Konsument auch bereit, mehr zu bezahlen. Statt hohen Preisen brauchen wir gerade für die Bestseller tiefe Preise. Denn: Tiefe Preise sind die beste Leseförderung!

Nein zur Buchpreisbindung, weil...

- das Ziel der Kulturförderung verfehlt wird.
- keine Bestimmung garantiert, dass von den Gewinnen tatsächlich Schweizer Autoren und Verlage profitieren.
- es zahlreiche bestehende Fördermassnahmen gibt, die gezielter wirken.
- der Internethandel und das E-Book indirekt gefördert werden.
- billige Bücher die beste Leseförderung ist.

Entwicklung der «Erträge»



Keine Bestimmung im Gesetz sagt, wem welcher Anteil an den Erträgen zukommen soll. Da neu die Verlage eigenmächtig die Preise festsetzen können, steigt ihr Einfluss erheblich. Sie können grössere Gewinne einstreichen, oder aber über Direktverkäufe die Zwischenhändler ausschalten, bzw. diese unter Druck setzen.

«Mit der Autorenförderung ist den Interessen der Schweiz am besten gedient, besser als mit einem Gesetz, das offenlässt, bei wem die künstlich erhöhten Margen anfallen und was der Begünstigte mit der künstlichen Margenerhöhung dann tatsächlich macht.»

Bundesrätin Doris Leuthard,
2.12.2009

⁵ <http://www.bak.admin.ch/themen/kulturpolitik/03823/index.html>

Marktversagen in der Romandie

Der Buchmarkt in der Westschweiz ist nochmals erheblich kleiner als jener in der Deutschschweiz. Fast alle Bücher werden aus Frankreich importiert. Der Markt wird dabei dominiert durch die zwei grossen französischen Anbieter Payot und FNAC. Diese nutzen ihre Marktmacht aus und verlangen viel zu hohe Preise. Die Wettbewerbskommission hat deshalb auch bereits ein Verfahren gegen diese beiden Importeure eingeleitet. Vermutet wird ein Kartell, wie es die Buchpreisbindung auch vorsieht. Das Verfahren ist aufgrund der bevorstehenden Volksabstimmung sistiert und würde bei einer Annahme der Buchpreisbindung eingestellt. Die Zuständigkeit würde von der Wettbewerbskommission auf den Preisüberwacher übertragen werden.

Payot hat in der Zwischenzeit angekündigt die Preise zu senken und den Kampf gegen die Importeure (also sich selbst) aufzunehmen und die Bücher direkt bei französischen Verlagen zu beziehen. Dies zeigt, dass auch in der Romandie Massnahmen ohne die Buchpreisbindung umgesetzt werden können.

Die Situation in der Romandie ist derzeit nicht befriedigend, hat jedoch nichts mit der fehlenden Buchpreisbindung zu tun. Die Probleme sind heute wie auch in Zukunft die Absprachen der Verleger und die zu kleine Zahl an Anbietern. Tiefere Preise können in diesen Fall die Wettbewerbskommission wie auch der Preisüberwacher mit unterschiedlichen Mitteln durchsetzen.

Weitere Informationen unter:

www.buchpreisbindung-nein.ch